

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Stadtentwicklung und
Grünanlagen
VIII. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 14.01.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen ein.

am Dienstag, 21.01.2020

um 19:30 Uhr

im Haus 6, Raum 227, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin,
Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle (Protokolle vom 10.09.2019, 29.10.2019, 19.11.2019, 03.12.2019 und 07.01.2020)
- 2 Vorhaben Storkower Straße 142 – 146
- 3 Wohnprojekt Rosenthal
- 4 Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Verkehrsanbindung des Stadtquartiers „Wilhelmsruher Tor“ / B-Plan 3-18
- 5 Genehmigungsverfahren Friesenstraße 86
- 6 Bericht aus dem Bezirksamt
- 7 Überwiesene Drucksachen
 - 7.1 Integrierten B-Plan für Gesamtvorhaben Jahn-Sportpark statt Schnellschuss
Drucksache: VIII-0924
 - 7.2 Pankow-Süd als Modellquartier für E-Mobilität gestalten
Drucksache: VIII-0978 (mitberatend)
 - 7.3 Vorschrift zum Einsatz erneuerbarer Energien in Bebauungsplänen in Pankow
Drucksache: VIII-0998
- 8 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Szidat
Ausschussvorsitzender



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0924

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
14.08.2019 BVV

BVV/025/VIII

Betreff: Integrierten B-Plan für Gesamtvorhaben Jahn-Sportpark statt Schnellschuss

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Senatsverwaltungen dafür einzusetzen, dass dieses komplexe Vorhaben mit Schnittstellen zum Mauerpark nur im Rahmen eines integrierten Bebauungsplans inklusive Mobilitätskonzept und Verkehrsgutachten und mit entsprechender Bürger*innenbeteiligung umgesetzt wird. Der Stadionbau soll nicht aus dem Gesamtvorhaben Jahn-Sportpark herausgelöst und singulär geplant werden.

Berlin, den 07.08.2019

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Karsten Gloger

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
x	mehrheitlich
46	Ja-Stimmen
1	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen
Schule, Sport und Gesundheit

federführend

Begründung:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beabsichtigt, das bisherige Jahn-Stadion abreißen und einen Neubau als inklusives Stadion errichten zu lassen. Der Stadionabriss soll schon im 3. Quartal 2020, der Neubau Anfang 2022 beginnen. Obwohl auch Fachleuten aus der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen im Auftaktgespräch dazu am 10.12.18 vor den Risiken einer Genehmigungsplanung nach § 34 BauGB für dieses komplexe Vorhaben gewarnt und ein B-Plan-Verfahren präferiert hatten, und auch das Gesamtvorhaben Jahn-Sportpark und die angrenzenden Areale des Mauerparks betrachtet werden müssten, hat sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch aus Zeitgründen für diese Variante entscheiden.

In Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens für den Stadionsersatzneubau wurde durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Eigentümerin seit ca. Mitte Juni 2019 ein iterativer Prozess mit zahlreichen Workshops durchgeführt. Teilnehmer an den jeweils themenbezogenen Workshops waren u.a. Vertreter der Sportfachverbände, der Menschen mit Beeinträchtigungen und verschiedener Behörden (an einigen Terminen auch des Bezirks Pankow). Neben technisch-funktionalen Anforderungen an den Neubau wurden zwar auch einige der Wechselbeziehungen zum Umfeld (insbesondere zu Anwohner*innen und zum Mauerpark) betrachtet, das reicht aber bei weitem nicht aus. Die Ergebnisse sollen nun in Kürze in ein Lastenheft für die Wettbewerbsteilnehmer einfließen – dabei kann von keinem integrierten und durch die Anwohner*innen begleiteten Prozess ausgegangen werden. Wenn in naher Zukunft ein beinahe ungenutztes Stadion in bester Innenstadtlage plötzlich zum Veranstaltungsort werden soll, der regelmäßig über 20.000 Besucher anzieht, dann darf das nur auf Basis einer gründlichen und umfassende Planung inklusive Mobilitätskonzept, der Einbeziehung des Mauerparks als Veranstaltungsort und mit entsprechender Bürger*innenbeteiligung ohne großen Zeitdruck erfolgen! Der Senat hat sich zu entsprechenden Leitlinien für große öffentliche Bauvorhaben bekannt – diese gilt es auch hier umzusetzen.

**Empfehlung des Ausschusses für Schule, Sport und Gesundheit zu:
Drucksache VIII-0924, Integrierten B-Plan für Gesamtvorhaben Jahn-Sportpark statt
Schnellschuss**

Der Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit hat die Drucksache in seiner Sitzung am 04.12.2019 beraten und empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 6 Enthaltung: 0

Begründung:

Der Ausschuss hat den Antrag an zwei Termin, letztmalig am 04.12. beraten. Der Ausschuss hat das Für und Wider des Antrages ausgiebig diskutiert. Mehrheitlich sieht der Ausschuss die Gefahr, dass mit der Umsetzung des Antrages nicht nur eine deutlich Verzögerung des Baus des Stadions droht, sondern auch das Stadion mit der bereits jetzt bestehenden Kapazität an sich in Frage gestellt wird.

Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt daher die Ablehnung des Antrages.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0978

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Pankow-Süd als Modellquartier für E-Mobilität gestalten

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, den Bereich Pankow-Süd zu einem Modellquartier für E-Mobilität zu entwickeln.

Durch den Einsatz und die Vernetzung intelligenter Infrastrukturen soll erreicht werden, das Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr (MIV) spürbar zu reduzieren und effektiver zu steuern sowie zugleich die Kompatibilität für E-Mobility-Lösungen zu erhöhen. Dies kann beispielsweise durch die Ausstattung von Straßenlaternen mit Sensoren zur Parkraumsteuerung und/oder mit E-Ladepunkten erreicht werden. Hierbei sollen die Erfahrungen anderer europäischer Städte, wie bspw. Nizza, herangezogen werden. Der Verkehr soll zudem insgesamt verlangsamt und die Gehwege auf den Straßen erneuert werden, um ihn fußgängerfreundlicher zu machen.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Marc Lenkeit, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
x	mehrheitlich
41	Ja-Stimmen
1	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Verkehr und Öffentliche Ordnung
Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Pankow-Süd ist weit überwiegend als Wohngebiet charakterisiert, in dem der Zuzug nach Berlin zuletzt immer stärker durch einen erhöhten Parkdruck spürbar wurde. Die bereits bestehende sehr gute Anbindung an den ÖPNV bietet die Möglichkeit, das Quartier als Modell für neue Mobilitätskonzepte zu entwickeln. Gemeinsam mit den Planungen für das neue Quartier „Pankower Tor“ bietet sich als Ausstrahleffekt die Möglichkeit die Nachrüstung in bestehenden städtebaulichen Strukturen zu erproben.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0998

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Vorschrift zum Einsatz erneuerbarer Energien in Bebauungsplänen in Pankow

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, künftig bei sämtlichen Bebauungsplänen den Einsatz von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Schwerpunkt Solaranlagen beim Bau von Gebäuden vorzusehen. Bereits im Verfahren befindliche Bebauungspläne werden, soweit möglich, entsprechend modifiziert.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Ausrichtung und Beschaffenheit der baulichen Anlagen so erfolgt, dass solare Nutzungen auf Dächern und an den Fassaden ermöglicht wird.

Im Falle von Vorhaben nach §34 BauGB wird das Bezirksamt ersucht, bei den Vorhabenträgern die Planung von Solaranlagen anzuregen.

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen der Vorstellung von geplanten B-Plan-Aufstellungsbeschlüssen die Ziele bezüglich des Einsatzes von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien im jeweiligen geplanten Bebauungsplan vorzustellen bzw. bei Nichtberücksichtigung die Gründe darzulegen.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Karsten Dirk Gloger

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Aufgrund des in Pankow ausgerufenen Klimanotstandes ergibt sich die Notwendigkeit, den dringend erforderlichen Solarausbau voranzutreiben. Eine der wenigen wirksamen Möglichkeiten auch kommunal Klimaschutz zu betreiben, ist die Möglichkeit von Vorgaben über die bezirklichen Bebauungspläne.

Im vom Senat und vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm wird das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2030 25% des Berliner Stroms aus Photovoltaikanlagen zu generieren. Wird dieses Ziel ernst genommen, so müssen berlinweit jährlich 200 MW an Leistung installiert werden. Aktuell werden in Berlin jährlich lediglich 5 MW Leistung installiert. Vom technologischen Standpunkt aus betrachtet ist Photovoltaik die effizienteste und kostengünstigste Art der Energiegewinnung

(vgl. <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>).

Der Bundesgesetzgeber hat mit der BauGB-Novelle 2011 („Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“) den Klimaschutz im Städtebaurecht verankert. Durch das Einfügen der Klimaschutzklausel (§ 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 5 BauGB) wird den Erfordernissen des Klimaschutzes in der Bauleitplanung in besonderem Maße Rechnung getragen. (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimagerecht planen und bauen in Berlin“ vom 13. Februar 2018)

Solaranlagen sind als Nebenanlagen zu den Hauptnutzungen in allen Baugebieten nach § 14 der BauNVO zulässig. (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimaschutz in Bebauungsplänen – Bezirk Pankow“ vom 14. Mai 2019).

Nach § 9 I Nr. 23b BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Unter die festsetzbaren sonstigen technischen Maßnahmen fällt vor allem die Installation von Anlagen für die Erzeugung, Speicherung oder Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (vgl. Mitschang/Reidt in: Battis et al., BauGB, 13. Aufl. 2016, § 9 Rn. 137). Festsetzbar sind z.B. Photovoltaikanlagen an Gebäuden (vgl. Gierke in: Brügelmann, BauGB, Stand: 109. EL, § 9 Rn. 432) (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimaschutz in Bebauungsplänen – Bezirk Tempelhof-Schöneberg“ vom 14. Mai 2019).

In den Jahren 2009 bis 2019 wurden im Bezirksamt Pankow 41 Bebauungsplanverfahren neu eingeleitet bzw. bestehende Aufstellungsbeschlüsse durch Änderung von Geltungsbereichen neu gefasst. Davon wurden 4 Bebauungsplanverfahren wieder eingestellt, 5 Bebauungspläne wurden festgesetzt. In Pankow wurde in keinem dieser Bebauungsplan Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB zur planungsrechtlichen Sicherung von Solaranlagen getroffen. Insgesamt befanden sich zum 29. Mai 2019 im Bezirk Pankow 97 weitere Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimaschutz in Bebauungsplänen – Bezirk Pankow“ vom 14. Mai 2019).

Anwesenheitsliste
Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen am: 21.01.2020

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
-------------------	--------------	-----------

Bordfeld, Frederik - Linke -

Kempe, Wolfram - Linke -

Dr. Koch, Cordelia - Bü 90/Grüne -

Kraft, Johannes - CDU -

Peterson, Klaus - AfD -

Schröder, Roland - SPD -

Szidat, Mike - SPD -

Tharan, Almuth - Bü 90/Grüne -

Wirtensohn, Stephan - AfD -

Zarbock, Matthias - Linke -

Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
------------------	--------------	-----------

Brenn, Peter - Bü 90/Grüne -

Müller, Jens - SPD -

Pasternack, Jörn - CDU -

Schöttle, Florian - Linke -

stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
--------------------------	--------------	-----------

Dimter, Jonas - Bü 90/Grüne -

Flamme, Dirk - CDU -

Ließneck, Toralf - SPD -

Seidel, Paul - Linke -

BA-Mitglied	Unterschrift	Vertreter
-------------	--------------	-----------

Kuhn, Vollrad - Bü 90/Grüne - BzStR
